

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der kommunikation + design werbeagentur raab gmbh**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der kommunikation + design werbeagentur raab gmbh (nachfolgend K+D), es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte.

### **1. Angebot und Preise**

- a) Sämtliche von K+D abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung werden diese für K+D verbindlich. Die angegebenen Preise verstehen sich als Netto-Preise und sind zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.
- b) Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preise auf folgende Bedingungen:
  - Abgebildete Logos und Zeichen werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige Vorlagen zur Verfügung gestellt.
  - Bei Fotoaufnahmen wird die freie und pünktliche Anlieferung der zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.
  - Sämtliche Lithoarbeiten sind ohne aufwendige Bildbearbeitung und ohne Freistellung kalkuliert.
  - Postgebühren werden zum Selbstkostenpreis gesondert weiter berechnet.
- c) Zusatzvereinbarungen werden gesondert kalkuliert. Ein entsprechendes Angebot wird dem Auftraggeber vorab zur Genehmigung vorgelegt.

### **2. Auftragserteilung**

- a) Alle Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch K+D Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht unverzüglich widersprochen wird. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch K+D zu vertreten ist.
- b) Die Schaltzusagen für alle Medien werden für K+D erst dann rechtverbindlich, wenn eine verbindliche Rückbestätigung durch die betreffenden Werbeträger vorliegt.

### **3. Verpackungs- und Versandkosten**

Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an K+D trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus.

### **4. Nutzungs- und Verwertungsrechte**

Der Auftraggeber nutzt bzw. verwertet die von K+D erbrachten Leistungen ausschließlich zu dem vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen bzw. Verwertungen müssen schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen vertraglich geregelt sein. Konzepte und Strategien, die von K+D entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisches Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein.

Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von K+D und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben. Der Auftraggeber ist ohne schriftliche Vereinbarung nicht berechtigt, Vorentwürfe und Entwürfe zu nutzen bzw. zu verwerten.

## 5. Zahlung

- a) Der Rechnungsbetrag ist, soweit keine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart wird, ohne Rücksicht auf eventuell vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- b) K+D kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragwertes berechnen. Fremdkosten können komplett als Vorauszahlung berechnet werden.

## 6. Gewährleistung

- a) Die von K+D erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers.
- b) Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt K+D von allen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von K+D auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.
- c) Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der Leistung nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln beginnt die Rügepflicht ab der Entdeckung bzw. dem Auftreten des Mangels. Gewährleistungsansprüche sind sonst ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht außerhalb des kaufmännischen Verkehrs bei nicht offensichtlichen Mängeln.
- d) Unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Regelung hat K+D das Recht, seine Leistungen nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Erst nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wieder auf.
- e) Für Mängel, die auf ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung beruhen, wird keine Haftung übernommen.

## 7. Haftung

- a) Bei schuldhaften Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet K+D nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages.

Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr sind darüber hinaus Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug ausgeschlossen. Im nichtkaufmännischen Verkehr sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

- b) Die Begrenzung der Haftung und der vorstehende Ausschluss entfallen, sofern K+D Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Im kaufmännischen Verkehr hat K+D den Vorsatz und die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten, soweit deren Verschulden nicht die Hauptinhalte des Vertrages betrifft. In den übrigen Fällen ist im kaufmännischen Verkehr die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren Schaden der Höhe nach begrenzt.

- c) K+D haftet nicht für Korrekturen und Veränderungen, die der Auftraggeber an den von K+D erbrachten Leistungen vornimmt bzw. vornehmen lässt.
- d) K+D haftet nicht für Schreibfehler in sämtlichen standardisierten K+D-Unterlagen und -Angeboten.
- e) K+D übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Markennamen keine Rechtsprüfung, insbesondere im Hinblick auf ihre Eintragungs-, Schutz- und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Prüfungen obliegen dem Auftraggeber.

## **8. Aufbewahrung von Mustern und Vorlagen**

Eine Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen besteht nur für 6 Monate ab der letzten, mit diesen Gegenständen hergestellten Lieferung.

## **9. Konkurrenzausschluss**

Regeln zum Konkurrenzausschluss sind unwirksam. Ausnahmen bestehen dann, wenn zwischen K+D und Auftraggeber schriftlich eine andere Regelung vereinbart wird.

## **10. Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse**

Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von K+D im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt.

K+D verpflichtet sich, sämtliche ihr im Rahmen des Auftrags und der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse zu wahren und vertraulich zu behandeln.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Mainz. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## **12. Eigenwerbung**

Der Auftraggeber erteilt K+D mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.